

# **Lesefassung**

## **Repräsentationsrichtlinie der Gemeinde Gülitz-Reetz für Gratulationen, Ehrungen und Würdigungen vom 11.01.2018**

### **Hinweis:**

*Diese Fassung stellt keine rechtsverbindliche Satzung dar. Es handelt sich um eine Lesefassung unter Einbeziehung der Inhalte aller Änderungssatzungen zur unverbindlichen allgemeinen Information.*

geändert durch die

- 1. Änderungssatzung vom 30.10.2019
- 2. Änderungssatzung vom 21.12.2021

### **§ 1**

#### **Anlass von Gratulationen und Ehrungen**

(1) Durch den ehrenamtlichen Bürgermeister, seinen Stellvertreter oder ein beauftragtes Mitglied der Gemeindevertretung erfolgt die Gratulation bzw. Ehrung sowie Würdigung von Einwohnern, Beschäftigten, ehrenamtlich Tätigen, Vereinen, Unternehmen und Gewerbetreibenden anlässlich von

- Geburtstagen
- Dienstjubiläen
- Geschäftseröffnungen/-jubiläen und Vereinsjubiläen
- Sterbefällen

(2) Zu weiteren besonderen Anlässen kann der ehrenamtliche Bürgermeister in Anlehnung an diese Richtlinie individuelle Gratulationen und Ehrungen vornehmen.

(3) Die Regelungen des Amtes Putlitz-Berge über Gratulationen und Ehrungen bleiben unberührt.

### **§ 2**

#### **Grundsätze für Gratulationen und Ehrungen**

(1) Ein Rechtsanspruch auf Gratulationen, Ehrungen oder Würdigung besteht nicht.

(2) Der Anlass und der Höchstwert ist in der Anlage – Anlässe und Beträge der Repräsentationen – ausgewiesen. Dabei sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

(3) Der Wert bei Gratulationen, Ehrungen und Würdigungen gemäß §1 Abs.2 darf

- bei Beschäftigten der Gemeinde Gülitz-Reetz 44,00 Euro bzw. aus besonderem Anlass 60,00 Euro und
- bei anderen Personen 35,00 Euro nicht überschreiten.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

(1) Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen für Gratulationen, Ehrungen oder Würdigungen außer Kraft.

(2) Die Anlage - Anlässe und Beträge für Repräsentationen - ist Bestandteil der Richtlinie.

## **Anlage – Anlässe und Beträge für Repräsentationen (Gemeinde Gülitz-Reetz)**

<b>Anlass</b>	<b>Wert in Euro</b>
<b>Geburten</b> (Hauptwohnsitz in der Gemeinde)	100,00
<b>Geburtstage von Einwohnern</b>	
• ab 70. Geburtstag und jedes weitere 5. Jahr	15,00
• ab 91. Geburtstag und jedes weitere Jahr	15,00
<b>Geburtstage von Mitgliedern (laufende Wahlperiode) und ehemaligen Mitgliedern (nach mindestens 1 Wahlperiode Tätigkeit) der Gemeindevertretung</b>	
• ab 60. Geburtstag und jedes weitere 5. Jahr	15,00
<b>Geschäftseröffnungen und – jubiläen (nur auf Einladung)</b>	
• Eröffnung	20,00
• Firmenjubiläen ab 10 Jahre und jedes weitere 5.Jahr	20,00
<b>Vereinsjubiläen (nur auf Einladung)</b>	
• ab 10 Jahre und jedes weitere 5. Jahr	20,00
<b>Sterbefälle</b>	
• ehemalige Mitglieder der Vertretung	60,00